
Aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister Uhl darauf hin, dass die Tagesordnung unter TOP 5. wie folgt erweitert wurde: „Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach vom 25.02.2014 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betriebs von 14 Windkraftanlagen“. Somit verschieben sich die folgenden Tagesordnungspunkte auf 6. und 7.

Bürgermeister Uhl begrüßt die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger aus Gabelbachergreut.

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... teilt zunächst mit, dass er sich freut, dass der Marktgemeinderat seine Sitzung in Gabelbachergreut abhält. Dem MGR wünscht er eine positive Beschlussfassung in TOP 5 dahingehend, dass eine Klageerhebung favorisiert wird.

Bürgermeister Uhl berichtet, dass der Beschluss positiv formuliert ist, sich die Entscheidung des Marktgemeinderates jedoch im Beschlussergebnis zeigen wird.

Herr ... wünscht sich, dass die Bahnbrücken in Gabelbachergreut erhalten bleiben und weist insbesondere die jüngeren Markträte auf die Bedeutung dieser Wirtschaftsbrücken für den Ort hin.

Bürgermeister Uhl berichtet von Planungen der Deutschen Bahn, worin in verschiedenen Presseberichten und Gesprächen mit der DB AG die Begradigung dieser Strecke im Gespräch sei und folglich die Bahnlinie verlegt wird. Sollte diese Begradigung umgesetzt werden bedeutet dies, dass der Markt Zusmarshausen umsonst Steuergelder für den Erhalt der Brücken investiert hätte. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss über die Erneuerung oder den Abriss gefasst wird.

Herr dankt dem Marktgemeinderat dafür, dass er sich heute noch einmal offiziell zur Ausübung oder Nichtausübung einer Klageerhebung zum immissionsschutzrechtlichen Bescheid des Landratsamts Günzburg vom 25.09.2014 auf den Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG vom 25.02.2014 (auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) äußern und entscheiden möchte. Er stellt die Frage, wie es sei, wenn ein anderer Investor z.B. 150 m hohe Windenergieanlagen in den Süden der A 8 stellen wollte.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass er so eine Frage aus dem Stegreif nicht beantworten könne.

Herr ... beantragt, dass der Markt Zusmarshausen nun beantragen müsse, dass Teile der auf Antrag des Marktes Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach herausgelösten Gebiete aus dem Landschaftsschutzgebiet nun wieder dem Landschaftsschutzgebiet zurückgegeben werden müssen.

Bürgermeister Uhl und Frau ...erklären darauf hin, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 07.08.2014 u.a. auch der Beschluss gefasst worden war, sämtliche mit dem Zielabweichungsantrag zusammenhängenden Verfahren nach und nach auf den neuen Flächenzuschnitt abzustimmen und die Verwaltung beauftragt worden war, die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach in einem Schreiben aufzufordern, den Flächenzuschnitt auf ihrer Flur auch entsprechend der Planzeichnung der Firma vento-ludens vom

28.07.2014 zurückzunehmen und auch seinen eigenen Flächennutzungsplan auf diesen Flächenzuschnitt abzuändern.

VAR ... verliert den am 07.08.2014 hierzu gefassten Beschluss.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die 5. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 18.09.2014

Ohne Einwand.

TOP 3 Vorstellung und Ergebnisse der Brückenprüfungen vom 18.08.2014 in Gabelbachergreut bei Bahn-km 35-545 und 35-029 - Vorstellung und Beschlussfassung

Bürgermeister Uhl weist auf folgende in der MGR-Sitzung am 17.09.2013 gefassten Beschlüsse hin:

Auf Empfehlung des BUA stimmt der MGR dem Neubau einer Dreifeldbrücke bei Bahn-km 35,545 im Jahr 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR (incl. Leitungsverlegung der DB) zu. Der MGR stimmt dem Zeitpunkt des Abbruches der vorhandenen Fünffeldbrücke im Jahr 2016 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sperrpausen und Kreuzungsvereinbarungen zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen für die Sicherung bzw. Verlegung von Telekommunikationsanlagen zu vergeben.

(Ja 18 Nein 0)

Die Beschlussfassung zur Bahnbrücke bei Bahn-km 35,029 (vorhandene Gewölbe- bzw. Bogenbrücke) wurde daraufhin abgesetzt.

In der BUA-Sitzung vom 16.01.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,545:

Das IB ... soll nochmals nachfragen, ob eine Straßenbreite von 6,50m zwingend erforderlich ist. Vom IB ... ist zu klären, ob eine Verschiebung der passiven Schutzeinrichtung in dem Umfang durchgeführt werden kann, dass zumindest einseitig ein 1,00m breiter Notgehweg erstellt werden kann und auf der anderen Seite lediglich ein 60cm breiter Notgehweg entsteht. Das IB ... soll ein Angebot für die Planung und die voraussichtlichen Kosten hinsichtlich der Erstellung einer Bahnbrücke mit einem Geh- und Radweg dem Markt Zusmarshausen vorlegen.

(Ja 10 Nein 0)

Beschluss über die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029:

Eine Sanierung der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 ist auszuschließen.

(Ja 10 Nein 0)

Ein ersatzloser Abbruch der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 ist weiter zu verfolgen. Entsprechende Planungsangebote sind einzuholen.

(Ja 4 Nein 6)

Ein Abbruch und Neubau der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 ist weiter zu verfolgen. Entsprechende Planungsangebote sind einzuholen.

(Ja 8 Nein 2)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl. Ing. ... vom Büro ...

Herr ... gibt zu den in der BUA am 16.01.2014 angesprochenen Punkten Auskunft und erläutert die Ergebnisse der Brückenprüfung :

1. Straßenbreite der geplanten Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,545:

Nach nochmaliger Rücksprache mit Herrn ... vom Staatlichen Bauamt Augsburg, ist für den Querschnitt der Brücke eine Breite zwischen den Borden von 6,50 m vorzusehen. Abweichende Breiten könnten „förderschädliche“ Auswirkungen verursachen.

2. Verschiebung der passiven Schutzeinrichtungen bei der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,545:

Nach Rücksprache mit Herrn ... vom Staatlichen Bauamt Augsburg, entspricht der bisher geplante Querschnitt den Ansprüchen des aktuellen Regelwerks und wird somit als zuwendungsfähig erachtet.

Eine Verschiebung der passiven Schutzeinrichtungen um 20 cm in Richtung Fahrbahn, um eine Verbreiterung des Abstandes zwischen Hinterkante Schutzplanke und Geländer auf 1,00 m zu erreichen, wird als unkritisch erachtet.

Die gleichbedeutende Reduzierung des Sicherheitsabstandes zwischen Fahrbahnrand und Vorderkante der Schutzplanken liegt im Ermessen des Straßenbaulastträgers (Markt Zusmarshausen). Die Beibehaltung der Fahrbahn- und Kappenbreiten wird empfohlen.

3. Voraussichtliche Planungskosten bei Änderung des Querschnitts zu Gunsten eines Geh-/Radwegs bei der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,545

Den Aufwand für die Änderung der Planung sowie für die damit verbundenen Änderungen der Kreuzungsvereinbarung, des Kostenteilungsschlüssels und der Berechnung der Ablösebeträge schätzt das I.B. ... auf rund 20.000 €.

4. Aufschlüsselung der Angebote für die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029:

Rückbau: gemäß vorläufiger Honorarermittlung entfallen 19.412,90 € brutto auf die Leistungsphasen 1-4 (incl. bes. Leistungen) und 2.551,00 € brutto auf die Leistungsphasen 6 und 7

Ersatzneubau: gemäß vorläufiger Honorarermittlung entfallen 47.526,83 € brutto auf die Leistungsphasen 1-4 (incl. bes. Leistungen) und 12.373,70 € brutto auf die Leistungsphasen 6 und 7.

MR Dr. Hippeli erkundigt sich, ob die unter Punkt 1. erwähnten Abweichungen letztlich definitiv konkrete förderschädliche Auswirkungen haben oder nicht. Herr ... berichtet, dass der Fördergeber die Rahmenbedingungen vorgibt und davon ausgegangen werden kann, dass laut Auskunft des Staatlichen Bauamts bei Abweichungen vom Bau die Mehrkosten der Markt tragen muss.

MR Hubert Kraus fragt an, ob Punkt 2 und 3 voneinander unabhängig sind. Herr ... erklärt, dass Punkt 2 ohne Mehrkosten umzusetzen ist.

MR Juraschek möchte wissen, ob bei der Verrückung der Leitplanke um 20 cm der minimale Fahrbahnrand gegeben wird. Hr. ... erläutert, dass momentan 50 cm Schutzabstand geplant sind.

MR Aumann hält die Lösung der Verbreiterung auf 1 m im Vergleich zur ursprünglichen Planung für gangbar und auch seitens des Marktgemeinderates vertretbar; einen Begegnungsverkehr vorzusehen hält er für nicht nötig.

MR Christian Weldishofer befürwortet die vorgeschlagene Lösung, es wäre wünschenswert, wenn die Brücke an der Nord- und Südseite mit einem Geh- und Radweg weitergeführt wird.

MR Sapper erkundigt sich nach den angefallenen Kosten für die stattgefundene Brückenprüfung. Herr ... erläutert, dass hierfür ca. 10.000 € angefallen sind. Dabei mußte die Brücke bei der Untersuchung 4 Stunden gesperrt werden. Die 10.000 € setzen sich aus den Gehältern für die Arbeiter, Gerüstbauten, Kranfahrzeug, Geräte etc. zusammen.

MR Dr. Hippeli fragt an, ob es möglich ist, die Bogenbrücke von oben her abzudichten. Herr ... erklärt, dass dies zwar machbar aber seines Erachtens nicht sinnvoll ist. Zum einen ist das Aufbringen eines Abdichtmaterials sehr schwierig. Ferner ist eine mechanische Beanspruchung sehr fraglich. Die Randkappen werden dabei sehr schnell beschädigt. Insgesamt ist die Brückensanierung mit zumutbarem Aufwand nicht vertretbar und somit nicht zu empfehlen.

Bürgermeister Uhl erläutert anhand eines Planes den in der Augsburger Allgemeinen vorgestellten neuen Streckenverlauf der Bahnlinie.

Bisher wurden bereits einige Gespräche geführt, wie z.B. mit Herrn MdB Ulrich Lange (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr), Herrn Ministerialrat Stefan Schell (Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern), MdB Hansjörg Durz, Europaabgeordneten Markus Ferber, MdL Georg Winter. Ebenso haben bereits Gespräche mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Dinkelscherben, stattgefunden.

Weiterhin hält er noch Gespräche mit der DB Berlin, dem Bundesverkehrsministerium, dem Konzernbevollmächtigten für Bayern Klaus-Dieter Josel, Landrat Sailer, dem Ministerpräsidenten sowie Herrn Minister Hermann für notwendig. Er schlägt dem MGR vor, erst nach den abschließenden Gesprächen eine Entscheidung herbeizuführen, bis dahin sollten die vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen **jährlichen** Brückenprüfungen durchgeführt werden.

MR Dr. Hippeli fragt an, mit welchem Zeitrahmen bis zur Entscheidung zu rechnen ist. Bevor die genannten Gespräche geführt sind, kann Herr Uhl dies nicht exakt beantworten. Unter allen Umständen soll vermieden werden, dass der Markt 2,5 bis 3 Mio € für die Erneuerung der Bahnbrücken investiert und dann die Bahnlinie doch verlegt wird. Der Markt wird vor einer Beschlussfassung versuchen alle Möglichkeiten abzuklären. Sollte nach einer eventuellen Erneuerung der Brücken, die Trasse seitens der Deutschen Bahn verlegt werden, kann dem Markt Zusmarshausen nicht der Vorwurf gemacht werden, sich nicht genau informiert zu haben.

MR Dr. Hippeli merkt an, dass die Sanierung bzw. der Bau der großen Brücke eine reine Sicherungsmaßnahme darstellt. Sollte die Bahn die Strecke verlegen, beteiligt sich diese dann dennoch an den Kosten für die Sanierung.

Herr ... teilt mit, dass die Bahn derzeit einen Teil der Kosten trägt.

MR Richard Hegele zeigt sich verwundert, dass die Presse einen Bericht schreibt und der Markt Zusmarshausen bzw. die Bürger keinerlei Vorinformationen durch die Bahn bzw. die Politik erhält. Der Markt sei auch noch doppelt von der Verlegung betroffen, zum einen mit der Brückenfrage in Gabelbachergreut zum anderen tangiert die neu geplante Trasse den Ortsteil Wörleschwang massiv. Er zeigt sich nochmals verwundert über dieses nicht zeitgemäße Vorgehen.

Bürgermeister Uhl teilt Herrn MR Hegele mit, dass nicht die Politiker die Verlegung planen sondern die Deutsche Bahn.

MR Hubert Kraus erkundigt sich in welchen Abständen die geplanten Brückenprüfungen stattfinden sollen. Herr ... teilt mit, dass diese ab sofort jährlich durchgeführt werden müssen.

Beschluss:

Gemäß der Vorstellung der Brückenprüfung vom IB ...ist in den Folgejahren eine Brückenprüfung vorzusehen. Im Haushalt ist hierfür eine Summe von 10.000,- EUR vorzusehen.

Eine weitere Beauftragung des IB ... hinsichtlich der Brücken über die Bahn bei Bahn-km 35+545 und 35+029 ist zunächst nicht vorgesehen. Bgm. Uhl wird hierzu noch Gespräche mit entsprechenden Behördenvertretern bezüglich der geplanten Linienführung der Bahntrasse führen. Mit dem Ergebnis dieser Gespräche können bezüglich der Brücken weitere Entscheidungen getroffen werden.

Ja 20 / Nein 0

TOP 4 Ausbau der Bundesautobahn BAB A 8, Abnahme, Vorgehensweise
-Beschlussfassung zur Vorgehensweise bezüglich Abnahme von Teilabschnitten und Wegen im Umfeld der BAB A 8

Bürgermeister Uhl begrüßt die Herren ... und ... von PANSUEVIA sowie die Herren ..., ... und ... von der BauARGE.

Herr ... berichtet von den Fortschritten des Ausbaus der A 8 und teilt mit, dass in Zusmarshausen bereits der 1. Abschnitt in beiden Richtungen als erstes fertiggestellt sein wird. Er erläutert den Bauablauf für den 2. und 3. Abschnitt und teilt mit, dass der Bauzeitenplan eingehalten werden kann und die Autobahn daher planmäßig am 30.09.2015 fertiggestellt sein sollte.

Im Anschluss geht Herr ... auf den Ablauf der Abnahme ein. Der Erste Abschnitt im Bereich Streitheim zwischen dem Bauwerk 97, 98, 98/1 und 99 wird fertig gestellt. Der Lärmschutzwall ist bereits auf Sollhöhe und wird derzeit nachgebessert.

Weiter teilt er mit, dass der Standort für das Maibaumfundament in Streitheim mit der Autobahndirektion Südbayern abgeklärt wurde. MBM Völk teilt mit, dass die Autobahndirektion Südbayern die Kostenübernahme für die Herstellung des Maibaumfundamentes zugesichert hat.

MR Dr. Hippeli fragt an, ob ein Beweissicherungsverfahren auch für Kanäle durchgeführt wurde. Herr ... berichtet, dass Kanäle welche von der ARGE hergestellt wurden, mit einer Kamera befahren werden. Ein Beweissicherungsverfahren wurde bereits von dem unabhängigen Büro ... durchgeführt.

MR Juraschek informiert, dass Herr ... von der ABDSB bei einer Versammlung zusicherte, dass die Kornbergstraße repariert wird. Eine schriftliche Zusage hierzu liegt seines Wissens allerdings nicht vor.

Ferner erkundigt sich MR Juraschek, ob Lärmmessungen von der ARGE bzw. Pansuevia durchgeführt werden, um den derzeitigen Zustand festzustellen.

Herr ... informiert, dass die Planfeststellung für die ARGE die Vorgabe ist, welche zwingend zu realisieren ist. Lärmschutzmessungen sind nicht im Umfang der Beauftragung der ARGE und sind, wenn diese gewünscht sind, mit der Autobahndirektion Südbayern abzustimmen.

2. Bgm. Steppich fragt nach, was bei den vielfältigen Abnahmen u.a. hinsichtlich Wegen, Feldwegen, Lärmschutzwällen und –wänden passiert, wenn keine Einigung zwischen Markt und ARGE bzw. Pansuevia erfolgt.

Herr ... teilt mit, dass bei der Abnahme die Autobahndirektion Südbayern immer mit einbezogen wird.

Auf Nachfrage durch MR Günther, teilt Herr ... mit, dass ein Baustraßenkonzept vorliegt. Sollte eine Baustraße weiterhin durch den Markt gewünscht sein, und ein Rückbau nicht erforderlich sein, so kann die Baustraße belassen bleiben. Eine Einwilligung durch den Markt ist hierzu jedoch erforderlich.

Herr ... teilt mit, dass er auch nach der Abnahme bis in das Jahr 2014 vor Ort sein und den Unterhalt betreuen wird.

Generell wurde die ARGE darauf hingewiesen, dass eine Abnahme bei einer vorhandenen Schneedecke nicht möglich ist.

Bürgermeister Uhl gibt die Idee von 3. Bürgermeister Vogg, welche bereits mit der Verwaltung abgestimmt wurde, weiter. Diese sieht vor, dass Betroffene (Landwirte, Forst, Privatleute etc.) ihre Schäden, die durch die Baumaßnahme verursacht wurden, an Ansprechpartner aus dem Marktgemeinderat melden können. Von diesem Ansprechpartner werden die Einwände der Bürger gesammelt, mit der Bauverwaltung des Marktes Zusmarshausen abgestimmt und im Anschluss an die ARGE weitergeleitet. Die Ansprechpartner sollen im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, damit sich die Bürger an diese wenden können.

Folgende Marktträte erklären sich bereit, als Ansprechpartner für die Bürger zu fungieren:

Streitheim	-	3. Bürgermeister Stefan Vogg
Wollbach		2. Bürgermeister Robert Steppich und MR Hubert Kraus
Vallried)	Ortssprecher Franz Bunk
Friedensdorf)	
Zusmarshausen		MR Joachim Weldishofer MR Johann Reitmayer
Gabelbach		MR Karl Fischer

Beschluss:

Der MGR nimmt die Vorgehensweise hinsichtlich der Abnahme der jeweiligen Teilabschnitte der Autobahn von der ARGE zustimmend zur Kenntnis.

Ja 20 / Nein 0

TOP 5 Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach vom 25.02.2014 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) zur Errichtung und zum Betriebs von 14 Windkraftanlagen

TOP 5.1 Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides vom 25.09.2014 zur Errichtung und zum Betrieb der WEA 1 bis 7 und zur Einstellung des Genehmigungsverfahrens bezüglich der WEA 8 bis 14

Erster Bürgermeister Uhl verweist eingangs auf die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.08.2014, in welcher der Beschluss zur ergänzenden Stellungnahme zum Zielabweichungsantrag des Marktes gefasst worden war. Er erinnert daran, dass damals aus der ursprünglich geplanten Konzentrationszone eine Teilfläche von ca. 5,8 ha an der nordwestlichen Ecke herausgenommen wurde. Grundlage hierfür war, dass die Firma vento ludens im Juli 2014 die sog. 10H-Regelung noch vor dem Inkrafttreten des geplanten Gesetzes für die Planung ihres Windparks im Gebiet des Scheppacher Forsts anerkannt und damit zur Grundlage ihrer Planung gemacht hat. Im September hatte dann die Firma vento ludens beim Landratsamt Günzburg ihren Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung hinsichtlich der südlichen Windenergieanlagen 8 bis 14 zurückgenommen.

Abschließend weist Herr Uhl darauf hin, dass die Tagesordnung für die heutige Marktgemeinderatssitzung ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung (§ 23 Abs. 1 Satz 2 GeschO) erweitert und in der Tageszeitung bekanntgemacht wurde. Herr Uhl bittet Frau ... um ihren Sachvortrag.

VAR ... verweist auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung wie folgt:

Am 06. und 07.10.2014 gingen beim Markt Zusmarshausen die Unterlagen des Landratsamtes Günzburg zum o. g. Verfahren ein, darunter auch eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Günzburg vom 25.09.2014, eingegangen beim Markt Zusmarshausen am 06.10.2014. Diesen Bescheid hat der Markt Zusmarshausen per Postzustellungsurkunde deshalb erhalten, weil er während des Verfahrens Einwendungen und Bedenken vorgebracht hatte (vgl. Sitzung des MGR am 22.04.2014, Schreiben des Marktes Zusmarshausen an das LRA Günzburg vom 02.05.2014). Dem Genehmigungsbescheid lag (mit gesonderter Post, jedoch auch vom 06.10.2014) ein Plansatz (5. Ausfertigung) mit Genehmigungsvermerken bei (insgesamt 8 Aktenordner), der lt. Genehmigungsbescheid zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt worden ist. Mit dem Eingang der Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Plansatz beginnt für den Markt Zusmarshausen die Frist für die Möglichkeit einer Klageerhebung innerhalb eines Monats (also bis zum 05.11.2014) zu laufen. Wegen der außerordentlichen Beachtung, die der Marktgemeinderat der Angelegenheit bemisst, legen wir dieser Sitzungsvorlage den gesamten Bescheid bei (nach Rücksprache mit dem Juristen des LRA Günzburg vom 08.10.2014 bestehen dagegen keine Bedenken). Leider ist es nicht möglich, auch den Plansatz mit 8 Akten zu versenden. Der Plansatz kann deshalb bei Bedarf nach telefonischer Anmeldung (§ 3 Abs. 6, Satz 1 GeschO) im Rathaus eingesehen werden.

Gleichzeitig wurden dem Markt Zusmarshausen auch die Unterlagen für die öffentliche Auslegung übermittelt. Diese findet nach Anweisung des Landratsamtes Günzburg statt in der Zeit von Montag, 20.10.2014 bis einschließlich Freitag, 31.10.2014 in den unterschiedlichen Auslegungsorten, darunter auch im Markt Zusmarshausen. Für die Veröffentlichung zur Auslegung ist nicht der Markt Zusmarshausen zuständig, sondern das LRA Günzburg, das diese Veröffentlichung auch bereits vorgenommen hat. Jedoch wurde veranlasst, dass als Service für unsere Bürger in der Marktbotenausgabe vom 16.10.2014 ein Hinweis auf die Auslegung erscheint (dies ist jedoch keine amtliche Bekanntmachung).

Frau ... weist darauf hin, dass der Bescheid ohne Plansatz im Rathaus, Zimmer 11, ausgelegt wird.

Diese Auslegung stellt formell den Abschluss des Verfahrens dar. Sie gewährt jedoch nicht mehr das Recht der Öffentlichkeit/der Bürger Einwendungen oder Bedenken vorzutragen. Alle Bürger, TöB und Behörden, die Einwendungen oder Anregungen vorgebracht hatten, haben einen eigenen Bescheid (per Postzustellungsurkunde) erhalten, gegen den sie – genau wie der Markt Zusmarshausen – innerhalb eines Monats nach Zugang klagen können, sofern sie dies wünschen.

Die Referentin verweist sodann auf die Sitzung des Marktgemeinderates am 22.04.2014 und auf die darin gefassten Beschlüsse zum Antrag der Firma vento ludens vom 25.02.2014 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen. Sie zitiert die Beschlüsse zum damaligen TOP 2.1 „Beschlussfassung zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der auf dem Gemeindegebiet Zusmarshausen geplanten Anlagenteile“ und TOP 2.2 „Stellungnahme des Marktes als Träger öffentlicher Belange zum immissionsschutzrechtlichen Antrag“. Sie berichtet, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 02.05.2014 dem Landratsamt Günzburg gegenüber folgende Mitteilungen gemacht hat:

1. Übermittlung der beim Markt Zusmarshausen eingegangenen Anregungen und Bedenken Privater.
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf der Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2014 (TOP 2.1).
3. Mitteilungen der Einwendungen des Marktes auf der Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2014 (TOP 2.2).

Aus ihrer Sicht ist es deshalb erforderlich, den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamts Günzburg vom 25.09.2014 nur auf die Einwendungen des Marktes vom 02.05.2014 hin zu überprüfen. Eine eventuelle Klagebefugnis des Marktes würde sich nämlich nur dann ergeben, wenn die Einwendungen des Marktes im Bescheid nicht gewürdigt worden wären. Für die übrigen Einwendungen der Privatpersonen oder anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange besteht keine Klagebefugnis des Marktes Zusmarshausen. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Bescheid des Landratsamts Günzburg die Inhalte des Schreibens des Marktes vom 02.05.2014 berücksichtigt hat.

MR Christian Weldishofer erklärt, dass auch er den gesamten umfangreichen Bescheid durchgelesen habe und die Sache genauso sehe wie die Verwaltung. Auch seiner Meinung nach gäbe es keinen Grund für den Markt Zusmarshausen für die Klageerhebung.

Es werden Stimmen laut, warum hierüber überhaupt ein Beschluss gefasst werden soll.

Bürgermeister Uhl sieht den Beschluss als sauberen Abschluss eines langen Verfahrens.

Auch MR Hubert Kraus sieht hier das Ende eines Planungs- und Abwägungsprozesses der über mehrere Jahre geführt worden war, mit dem Ziel einen größtmöglichen Abstand zur bestehenden Wohnbebauung zu erreichen. Durch den Bescheid (mit der Rücknahme der 7 südlichen WEA's) sei dies auch erzielt worden, so dass die Gemeinde nun auch durch diesen Beschluss quasi dem Bescheid zustimmen müssen. Seiner Ansicht nach liegt kein Grund vor, jetzt abzuweichen.

Auch MR Steffen Kraus erklärt, dass ihm beim Lesen des Bescheides absolut nichts aufgefallen sei, das den Markt Zusmarshausen in seinen Rechten verletzen könnte. § 42

Abs. 2 Satz 2 VwGO setzt den Rahmen für die Klagebefugnis. Danach sieht er keine Klagemöglichkeit für den Markt Zusmarshausen gegeben.

Bürgermeister Uhl betont noch einmal, dass er keinen Grund sehe, gegen diesen Bescheid vorzugehen.

2. Bürgermeister Robert Steppich erklärt, der Bescheid ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der anfangs ruhig begonnen und zumindest im letzten Jahr heftig zu Ende gegangen ist. Er stellt fest, dass die Bürger eigentlich nicht gegen die Abstände zur Wohnbebauung gekämpft hätten, sondern teilweise gar keine Windkraftanlagen gewünscht hätten. Seiner Ansicht nach wurde jedoch mit diesem Bescheid das bestmögliche erreicht. Künftige Risiken im Süden der Autobahn bestehen seiner Ansicht nach trotzdem immer.

Bürgermeister Uhl berichtet zum Stand des Zielabweichungsverfahrens noch folgendes: Er habe am 09.10.2014 den Regierungspräsidenten Herrn Scheuffele getroffen. Dieser habe ihm erklärt, dass sich das Zielabweichungsverfahren in der Endphase der Entscheidung befinde, bisher keine Ansatzpunkte für eine Ablehnung ersichtlich seien, der Termin für eine Genehmigung noch nicht bekannt sei, aber in zeitlicher Nähe zu erwarten sei.

TOP 5.2 Beschluss über die Ausübung oder Nichtausübung einer Klageerhebung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Günzburg vom 25.09.2014 (zum Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach vom 25.02.2014).

Ja 20 / Nein 0

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen macht von der Möglichkeit der Klageerhebung Gebrauch.

Ja 0 / Nein 20

Damit ist der Beschluss abgelehnt und der Markt macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Klageerhebung.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Klausurbesprechung

Bürgermeister Uhl teilt mit, dass im Anschluss an die am 30.10.2014 stattfindende KGV-Sitzung eine Arbeitsbesprechung zu einem Teil der Themen der Klausur stattfinden wird.

TOP 6.2 Seminarreihe des Heimatvereins für den Landkreis Augsburg e.V.

Der Vorsitzende erinnert an die derzeitigen Vorträge im Landratsamt Augsburg bezüglich des Dreißigjährigen Krieges und verweist insbesondere auf folgenden Vortrag:

Montag, 3. November 2014, „*Die Schlacht bei Zusmarshausen: Die Entscheidung fiel an der Schmitter*“ (Prof. Dr. Walter Pötzl).

TOP 6.3 Antrag der CSU auf Teilnahme am Energiecoaching für Gemeinden Basis 2014

Bürgermeister Uhl berichtet, dass die CSU (Antrag von MR Alfred Hegele) mit Schreiben vom 14.10.2014 einen Antrag gestellt hat, dass sich der Markt Zusmarshausen um eine kostenlose Beratung für kleine und mittlere Gemeinden zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien bewerben solle. Ziel ist hierbei, dass den Gemeinden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Energiewende vor Ort aufgezeigt werden. Bereits im Jahr 2013 haben 35 schwäbische Gemeinden (z.B. auch der Markt Dinkelscherben) am Programm teilgenommen. Im Kalenderjahr 2015 wird die Förderung für mindestens 20 Gemeinden neu aufgelegt. Anmeldeschluss für die formlose Bewerbung bei der Regierung von Schwaben ist hierfür der 14.11.2014.

Die SPD/Aktives Bürgerforum hat bereits im Mai 2012 die Aufstellung eines Energienutzungsplanes beantragt. In der MGR Sitzung vom 16.10.2012 wurde jedoch eine Teilnahme durch den Marktgemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Uhl verweist auf Anregung von MR Richard Hegele auf die Prüfung eines Energienutzungsplanes. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass ein Energienutzungsplan auch Kosten im 5-stelligen €-Betrag verursachen.

TOP 6.4 Nahverkehrsplanung

MR Richard Hegele berichtet, dass der Kreisausschuss den Nahverkehrsplan beschlossen hat und fragt an, ob der Marktgemeinderat diesen zur Kenntnis erhalten könnte. Bürgermeister Uhl sagt eine Übermittlung der Unterlagen zu.

Weiterhin berichtet MR Richard Hegele, dass in der Augsburger Allgemeinen in einem Bericht erwähnt wurde, dass der AVV in einer Sitzung des Kreisausschuss die aktuellen Fahrgastzählungen präsentiert hat. Laut dieser Zählung sei in den Linien 505, 506 zwischen Zusmarshausen und Altenmünster kein einziger Fahrgast gesichtet worden. Er bittet diese Erhebungen über das Landratsamt Augsburg bzw. den Kreistag zu beschaffen und den einzelnen Fraktionen zu übersenden.

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.